

11 Erlaubnißgesuche sind von den Bewerbern zurückgezogen worden.

Endlich sind von uns 19 Gesuche von allgemeinerer Tragweite betreffend Naturalisationsfragen erledigt worden.

In nähere Details einzutreten, halten wir für überflüssig, da keiner dieser Fälle ein besonderes Interesse darbietet.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 18. April 1884.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die Ziffer 3 der Verordnung vom 28. November 1878, betreffend den Militärdienst der Telegraphenbeamten*, durch folgenden Nachsatz zu ergänzen:

„Den auf diese Weise an sie ergehenden Aufgeboten haben die Betreffenden,° wie die übrigen Wehrpflichtigen, Folge zu leisten.“

Zum Sekretär [des Waffenchefs] der Artillerie ist Herr Major Giulio Gianini, von und in Sobrio (Tessin), für den Rest der laufenden Amtsdauer provisorisch gewählt.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, n. F., Bd. III, S. 638.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1884
Date	
Data	
Seite	608-608
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 297

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.